



# **Hygienekonzept**

## **DJK Franz Sales Haus e. V.**

**Stand: 01.04.2022**

Mit der ab 02.04.2022 [geltenden CoronaSchVO](#) wird die Landesregierung NRW auf die Änderungen durch das Infektionsschutzgesetz reagieren und weitere Erleichterungen beschließen. Viele Experten, Virologen und Mediziner warnen jedoch davor, dass die Maskenpflicht in fast allen Bereichen abgeschafft wird (Geschäfte, Schulen, Sozialleben etc.). Gerade bei den noch immer sehr hohen Inzidenzzahlen auch in NRW halten diese Fachleute weitere Lockerungen für verfrüht.

Aus diesem Grunde haben wir uns dafür entschieden, dass eine Maskenpflicht im Sportzentrum Ruhr und in den Sportstätten der Heimstatt Engelbert weiterhin auf den Gängen, Toiletten und Umkleiden besteht. Diese Regelung gilt zunächst bis zum Ende der Osterferien.

**Zur Zeit gilt im Sport 3G, im Freien gibt es sogar keinerlei einschränkende Regelungen mehr! Da die neue Coronaschutzverordnung für NRW noch nicht veröffentlicht worden ist, bleibt es zunächst bei den jetzt schon bestehenden Regelungen im Sport. Sobald uns die neuen Regelungen vorliegen, werden wir unser Hygiene-Konzept entsprechend überarbeiten.**

**Für den Sport im Sportzentrum Ruhr sind folgende Vorgaben (AHA Regeln) zu beachten:**

- 1. Beim Betreten des Sportzentrum Ruhr sind die Hände zu desinfizieren!**
- 2. Alle Teilnehmer, Besucher und Gäste im Sportzentrum Ruhr sind verpflichtet mindestens eine medizinische Maske zu tragen:**
  - a) auf den Gängen, Toiletten und in den Umkleiden
  - b) in Innenräumen in denen mehrere Personen zusammentreffen
  - c) vor dem Sport in den Wartezonen, bevor mit dem Sport begonnen wird und der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
  - d) Im Fitnessbereich, wenn das Trainingsgerät verlassen wird zum Wechsel der Geräte oder zum desinfizieren etc.
- 3. Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden**
  - a) bei Veranstaltungen und Versammlungen **an festen Sitz- oder Stehplätzen**, wenn der **Mindestabstand** von 1,5 Metern eingehalten wird und alle **Personen immunisiert oder getestet** sind
  - b) **während der Sportausübung**, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist
  - c) in gastronomischen Einrichtungen an festen Sitzplätzen, wenn zwischen den Tischen ein Abstand von 1,5m eingehalten wird und zur notwendigen **Einnahme von Speisen und Getränken**,
  - d) bei Veranstaltungen von Bildungsträgern (Fortbildungen), an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn die Plätze einen Mindestabstand von 1,5m haben und alle Personen immunisiert (2g) sind!
  - e) **Kinder bis zum Schuleintritt** sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen

Unabhängig von diesen weiteren Lockerungen empfehlen wir unverändert, sich impfen zu lassen und bitten alle Sporttreibenden darum, weiter umsichtig zu agieren, um sich und andere zu schützen. Bitte seien Sie sensibel dafür, dass gerade in unserer inklusiven Sportgemeinschaft viele Sporttreibende aktiv sind, die zum vulnerablen Personenkreis zählen.

Essen, 01. April 2022

DJK Franz Sales Haus e. V.